

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L  
Art.: 6112**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Korrosionsschutz

#### Bezeichnung des Unternehmens

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr  
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.  
 Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
 Produkt ist entzündlich  
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.  
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol Registrierungsnummer (ECHA)	R-Sätze DNEL	EINECS, ELINCS PNEC
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			
0 -< 20	Xn	10-65-66-67	265-151-9
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische			
1 -< 20	Xn/Xi/N	10-37-51-53-65-66-67	265-199-0
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			
1 -< 20	Xn/N	10-51-53-65-66-67	265-185-4
Methanol		Stoff,...*	
0,1 -< 3	F/T	11-23/24/25-39/23/24/25	200-659-6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
 Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			
0 -< 20	Xn	10-65-66-67	265-150-3

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.  
 Datenblatt mitführen.

### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
 Kein Erbrechen herbeiführen.  
 Aspirationsgefahr.

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
 CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Bei großen Brandherden:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Ⓧ ⓐ

3 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
 Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Ⓧ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:0 -< 20
	AGW:	600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: AGS	
ⓐ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:0 -< 20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
Ⓧ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		%Bereich:1 -< 20
	AGW:	100 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aromaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: AGS	
ⓐ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		%Bereich:1 -< 20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	20 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
Ⓧ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:1 -< 20
	AGW:	100 mg/m <sup>3</sup>	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: AGS	
ⓐ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:1 -< 20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	70 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
Ⓧ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Methanol		%Bereich:0,1 -< 3
	AGW:	200 ppm (270 mg/m <sup>3</sup> ) (AGW), 200 ppm (260 mg/m <sup>3</sup> ) (EG)	Spb.-Üf.: 4(II)	---
	BGW:	30 mg/l (Urin, c, b) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y (AGW) / H (EG)	
ⓐ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Methanol		%Bereich:0,1 -< 3
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	200 ppm (260 mg/m <sup>3</sup> ) (MAK-Tmw, EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 800 ppm (1040 mg/m <sup>3</sup> ) (4 x 15min. (Miw)) (MAK-Kzw)	MAK-Mow: ---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: H (MAK, EG)	
Ⓧ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		%Bereich:0 -< 20
	AGW:	600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: AGS	
ⓐ	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		%Bereich:0 -< 20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---

D A

4 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
 Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	
<b>A Chem. Bezeichnung</b>	Quarz	%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw:	0,15 mg/m3 A (Alveolarstaub)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---
MAK-Mow:	---	
BGW:	Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten.	
Sonstige Angaben: ---		
<b>D Chem. Bezeichnung</b>	Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung	%Bereich:
AGW:	** 10 mg/m3	Spb.-Üf.: ---
BGW:	---	
Sonstige Angaben: ** H		

**D** AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

**A** MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibilis., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387)

Bei hohen Konzentrationen:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Mindestschichtstärke in mm:

0,3

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
 Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	7,0 (20°C)
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	135
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	27°C DIN 53213
Zündtemperatur:	200°C
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol%
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Gebrauch:	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck:	7hPa/20°C, 30hPa/50°C
Dichte (g/ml):	1,04 DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	100-200 Pas/20°C Brookfield, 1700mPas
Lösemittelgehalt:	41,8%

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	BOD 5d 33-49% *
Leicht biologisch abbaubar ***	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	Siehe Punkt 2.
Ökotoxizität:	Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.
Akkumulation:	
Anreicherung in Organismen möglich. *	
* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
*** Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
 Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.  
 Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen  
 auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Behälter vollständig entleeren.  
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1139

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Coating solution

### Zusätzliche Hinweise:

ADR 2.2.3.1.5 < 450l

IMDG 2.3.2.5.< 30l

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

10 Entzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC 41,86%, 435,4 g/l

VbF (A):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 09.03.2009 Ersetzt Fassung vom: 04.06.2008 PDF-Datum: 09.03.2009  
Unterboden-Schutz Bitumen schwarz 1L Art.: 6112

A II

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3A

Überarbeitete Punkte: 8

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

11 Leichtentzündlich.

23/24/25 Auch giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-**

**CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.